

Iring Fetscher, Herrschaft und Emanzipation. Zur Philosophie des Bürgertums, Verlag: Piper, München 1976, 318 S.

Es handelt sich um eine Sammlung von 15 Aufsätzen, von denen 12 bereits anderswo in den vergangenen 17 Jahren veröffentlicht wurden. Der thematische Bogen spannt sich vom „sozialen Standort der politischen Philosophie“ von Hobbes über Mandevilles „ökonomischen Realismus“, die „englische Ideologie“, Rousseaus Freiheitsvorstellungen und Rousseau als „konservativen Denker mit revolutionären Folgen“ und über den „bürgerlichen Reformisten“ Kant bis hin zu Hegels praktischer Philosophie und zur Geschichtsauffassung von Hegel und Marx. Hinzu kommen Artikel über „Freiheit“, über „Aufklärung“, zur „deutschen Philosophie nach 1945“, über „Philosophie und Politik in Deutschland“ und schließlich über „Konkrete Demokratie – heute“.

Für sich genommen ist Fetchers jüngstes Buch kaum einer Erwähnung wert. Es zeigt sich aber in ihm in charakteristischer und hervorstechender Weise eine Erscheinung, die sich besonders in den letzten Jahren immer häufiger in der „Gelehrten-Republik“ beobachten läßt: der Verfall wissenschaftlicher Standards. So ist Fetchers Buch nur Anlaß und Grundlage der folgenden, grundsätzlich gemeinten Bemerkungen.

Die Misere beginnt mit einem das gesamte Buch kennzeichnenden Mangel an wissenschaftlichem Handwerkszeug. Schon die Präsentation des Textes ist äußerst nachlässig: die Zahl der Druck- und Interpunktionsfehler ist Legion; vielfach fehlen Quellenangaben (z. B. S. 9-11; 85; 92; 101-116) oder solche Angaben sind falsch (z. B. S.160 zum Contrat Social; S. 198, Fn. 5) oder überflüssig (z. B. S.161, Fn. 49-51). Auch hinsichtlich der Sprachqualität darf der Leser

nicht allzu viel erwarten: „... in einem Grundrechtskatalog – als dem Staat vorausgehende allgemeine Menschenrechte – ...“ (17); „Er (der Vertrag, G.G.) stellt vielmehr eine notwendige Fiktion dar, deren heuristischer Wert in seinen Augen ...“ (42; vermutlich sind hier die Augen Rousseaus gemeint!); „Die ... Naturpflicht ... verpflichtet ...“ (42); „... historische Epoche ...“ (102); „... Denker, Schriftsteller und Wissenschaftler ...“ (162; sic!); „Außer den ‚Essay ...‘ hat Locke durch seine politischen ... Schriften ... eingewirkt.“ (163); „... Gläubigkeit an Erziehung ...“ (174); „Zu seinem 75. Geburtstag hat der Piper Verlag ein Verzeichnis sämtlicher Bücher von Karl Jaspers herausgebracht.“ (290; wer kannte bisher schon das Alter des Piper-Verlages?!)

Mag es sich bei all dem noch um läßliche Sünden handeln, so wird es unverzeihlich, wenn wider den wissenschaftlichen Geist verstoßen wird, der vor allem anderen und bedingungslos Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fordert. Tatsächlich befindet sich in dem Buch fast keine Seite, an der nichts auszusetzen wäre; bei vielen Seiten ist kaum einem einzigen Satz zuzustimmen.

Die Ausführungen des Lexikon-Artikels „Freiheit“ erwecken bei einem wohlwollenden Leser den Eindruck, als habe Fetcher einmal zeigen wollen, was man alles über diese schwierige Materie ohne Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur sagen kann. Besonders die Bemerkungen zur „Freiheit in der Philosophie“ sind im Entscheidenden falsch bzw. irrelevant. (Z. B.: Die Frage nach der „Willensfreiheit“ lasse, so der Autor, zwei einander ausschließende Antworten zu, nämlich: einerseits sei der menschliche Willensentschluß als menschlicher „rational begründet und daher zwingend motiviert“; andererseits erscheine „dem Wollenden sein Entschluß insofern als frei, als er ihm nicht von jemandem anderen aufgezwungen wurde und die Bedingungen oder Alternativen, unter denen er sich zu entscheiden hatte, keine allzu unangenehme Einschränkung seiner Wahlmöglichkeiten bedeuteten“ [7].)

Der erstmalig veröffentlichte Aufsatz über Mandeville ist größtenteils eine durch verbindende Worte angereicherte Aneinanderreihung von Zitaten bzw. ein Referat von Mandevilles Prosa-

Kommentaren, die sich im Original allemal besser lesen. Von dem im Titel des Aufsatzes erwähnten „ökonomischen Realismus“ wird nirgends gesagt, was darunter zu verstehen ist, was er in der Geschichte der ökonomischen Theorie bedeutet und welche Rolle die Mandevillesche Problemsicht und -lösung in der gegenwärtigen soziologischen und sozialphilosophischen Diskussion spielen könnte.

Daß Fetcher sich zur langen und beinahe schon erlauchten Reihe derer gesellt, die Kant hinsichtlich der alles entscheidenden *philosophischen* Dimension verkennen, verwundert nicht angesichts der *légèreté*, mit der hier „wissenschaftlicher“ output produziert wird. Bemerkenswert ist lediglich, daß ausgerechnet Fetcher einen anderen Autor, A. E. Taylor, dahingehend „belehrt“, die Begriffe „analytic imperative“ und „synthetic imperative“ „heißen bei Kant richtig hypothetischer und kategorischer Imperativ und können mit dem der Erkenntnistheorie entstammenden Begriffspaar analytisches und synthetisches Urteil nicht gut identifiziert werden“ (82); für Kant waren durchaus ein hypothetischer Imperativ ein analytischer und ein kategorischer Imperativ ein synthetischer Satz, und zwar natürlich kein theoretischer, sondern jeweils ein praktischer (s. Akad. Ausgabe, Bd. IV, S. 417 ff.)

Auch die anderen Aufsätze leiden an der in diesem kleinen Beispiel zum Ausdruck kommenden Sorglosigkeit, vor allem an einem Mangel an akribischer Auseinandersetzung mit der relevanten rechts- und staatsphilosophischen Problematik.

Wenigstens an einem Essay, dem mit Abstand längsten über „Thomas Hobbes und der soziale Standort seiner politischen Philosophie“ möchte ich die bisher mehr behaupteten als bewiesenen Thesen über Fetchers Arbeitsmethode erhärten.

Beginnen wir wieder mit dem Vordergründig-Handwerklichen: Auf S. 30 spricht der Autor von der „Einsicht der vergleichenden Anthropologie“ in die „Relativität jeder Konzeption vom ‚Wesen des Menschen‘“; wenige Zeilen später ist von der Möglichkeit des Sichtbarmachens „bleibend gültige(r) Aspekte des menschlichen Wesens ...“ die Rede. Auf S. 30 wird die Zeitbedingtheit der Hobbesschen

Methoden behauptet; auf S. 32 wird hingegen festgestellt, daß der „entscheidende Anstoß für sein eigenes methodisches Bewußtsein die Begegnung mit Euklids Geometrie“ war und daß die Algebra ihn dagegen kaum interessiert habe, „obgleich hier zu seiner Zeit die Mathematik die größten Fortschritte machte“. S. 31 wird die „Relevanz der historischen ‚Verortung‘ des Thomas Hobbes“ hervorgehoben; von einer solchen Verortung findet sich auf den entsprechenden Seiten 31-36 keine Spur; Zeit und zeitgenössische Umwelt des Hobbes bleiben verborgen; statt dessen erfahren wir neben einigen, im Oberflächlichen verharrenden Informationen über Reisen, Gesprächspartner und Ärgernisse so unendlich belanglose Dinge wie: Hobbes spielte Tennis, betrank sich im Durchschnitt nur einmal pro Jahr und ließ sich kräftig massieren. Hintertreppen-Kolportage, – keinerlei Durchdringung des biographischen Stoffs im Hinblick auf irgendeine erkennbare Problemstellung.

Auf S. 38 verfälscht Fetcher die (sogar zitierte) Hobbessche Aussage, unter Macht sei universell ein Mittel zur Bedürfnisbefriedigung zu verstehen („The power of a man, to take it universally, is his present means to obtain some future apparent good ...“ Lev. ch. 10), in die gänzlich andere Aussage, daß die Macht „generell“ (!) als „das vorzügliche (!) Mittel“ zur Bedürfnisbefriedigung von Hobbes „erkannt“ wurde, und fügt dem ohne irgendeine Grundlage in Hobbes' Text hinzu: „aber praktisch ist ausschlaggebend die Verfügung über fremde Arbeitskraft, über andere Menschen“. Auch die sich sofort daran anschließende Feststellung, „aus dem allgemeinen Streben nach Lustmaximierung (!) folg(e) das verbreitete Streben nach Machtakkumulation...“, hat im „Leviathan“ keinen Grund. Dort ist lediglich die Rede von „principally their own conservation, and sometimes their delection only“ (Lev. ch. 13) und nicht von Machtakkumulation, sondern lediglich von „a perpetual and restless desire for power after power“ (Lev. ch. 11), in der Luchterhand-Ausgabe des „Leviathan“ (1966) von Euchner dem Kontext entsprechend durchaus akzeptabel übersetzt mit „nach immer neuer Macht“ (S. 75), von Fetcher aber zumindest höchst irreführend mit „nach immer mehr Macht“ (70). So lugt hier bereits anstelle des ganz normalen bedürftigen Menschen,

der jeden Tag „aufs neue“, und dies bis zu seinem Tod (wie Hobbes ganz richtig beschreibt!), ein Stück Brot etc. (= Macht) zum Leben braucht, jener machtgierige Wolf um die Ecke, an den Hobbes selber höchstens gedacht hat, wenn er sich solche Leute vorstellte, wie sie später über ihn herfielen.

Auf S. 40 ist von einem „immer leidenschaftlicher werdenden“ Kampf aller gegen alle die Rede; Hobbes schildere, so heißt es, „anschaulich die Mentalität der Angehörigen einer dynamischen Konkurrenzgesellschaft“, in der „jeder ... nach Vorrang, Überlegenheit (strebte), ... den eigenen Vorteil nur im Hinblick auf den überrundeten Konkurrenten (genieße)“. Der Wolf muß ein echter Reißwolf gewesen sein; in meiner eigenen, noch nicht zerrissenen Hobbes-Ausgabe jedenfalls konnte ich auch mit der größten hermeneutischen Anstrengung eine solche Schilderung nicht entdecken, auf deren Basis dann allerdings leicht Hobbes zum – bewußten oder unbewußten – Apologeten der „bürgerlich-kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft“ degeneriert.

Was auch immer hier walten mag, – es hat Methode, nämlich die des von Marx inspirierten, aber durchaus nicht auf die „Neue Linke“ beschränkten Versuchs, Begründungszusammenhänge in Entstehungs- (und Verwertungs-)zusammenhängen aufzulösen, – Wissenschaftstheorie in Wissenschaftsgeschichte, Philosophie in Soziologie. Da insbesondere Theorien aus dem Bereich der Politischen Philosophie als klassenstandpunkt-bedingte Rechtfertigungsideologien begriffen werden, tritt die Frage nach dem Was solcher Theorien oder gar nach deren „Geltung“ oder „Verbindlichkeit“ hinter die Frage nach dem Warum zurück.

Die Präponderanz der Warum-Frage rächt sich nun aber sogar in deren eigenem Umkreis: Wer das Was nicht präzise kennt, ist kaum in der Lage, eine angemessene Aussage über das Warum dieses Was zu machen. Die mangelhafte Beschäftigung mit den Begründungszusammenhängen und die Vernachlässigung der Verbindlichkeitsproblematik führt nicht nur zur sozialphilosophischen Fehlbe-

urteilung klassischer Texte, sondern auch zu einer gänzlich schiefen Einordnung dieser Texte in sozialgeschichtliche Zusammenhänge.

Eklatant manifestiert sich die für eine historizistische Position scheinbar paradoxe Unfähigkeit des richtigen Umgangs mit historischen Phänomenen in der notorisch falschen Übersetzung von „civil“ (bei Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts) mit „bürgerlich“: „civil estate“ = „civitas“ (Lev. ch. 14) bei Euchner übersetzt mit „bürgerlicher Staat“ (op. cit., S. 105) anstatt einfach mit „Staat“ oder, wenn auch seit Hegel und Marx irreführend, mit „bürgerlicher Zustand“ (so noch Kant). Euchner übersetzt Lockes „civil government“ einmal richtig mit „staatlicher Regierung“ (op. cit., S. 49) und dann denselben Text falsch mit „bürgerlicher Regierung“ (op. cit., S. 197). Fetcher verwendet für Mandeville ohne Korrektur (und übrigens ohne Nennung) die Bienenfabel-Übersetzung des Ostberliner Aufbau-Verlags (1957), in der das Mandevillesche „civil government“ sogar mit „bürgerlicher Herrschaft“ (336, bei Fetcher 101) wiedergegeben wird. Des weiteren ist für Fetcher Hobbes' Theorie „eminent bürgerlich“ (85), „insofern sie von den formell gleichen und freien Individuen ausgeht“ (als gäbe es für eine heute noch akzeptable Rechtsphilosophie dazu eine Alternative), aber auch, weil sie als höchsten Wert das Leben unterstellt (59). Doch auch Kant wird „Bürgerlichkeit“ attestiert, obwohl für ihn der höchste Wert die Freiheit war, was allerdings von Fetcher nicht bemerkt wird, der nur von Rechtsgleichheit und Sicherheit der Individuen als „Ziel des bürgerlichen Reformismus“ Kants spricht (176).

Was die in Fetchers Buch „behandelten“ Autoren problemgeschichtlich geleistet haben, was ihre Problemstellungen und möglicherweise -lösungen präzise sind, wie – besonders bei Hobbes – die Logik der Beweisführung aussieht, – man erfährt es nicht. Die im Titel genannte Beziehung von „Herrschaft und Emanzipation“ und das darin steckende Problem werden kaum berührt, geschweige denn tiefergehend erörtert. Die im Untertitel anvisierte „Philosophie des Bürgertums“, mit der – laut Klappentext – „das Bürgertum ... seine Emanzipation legitimiert hat, gibt es nur in der Vorstellung Fetchers

und anderer, meist neomarxistischer Autoren im Gefolge von Borkenau und Macpherson. Um eine geschichtsphilosophische Spekulation zu retten, wird den geschichtlichen Gegebenheiten, im vorliegenden Fall in Form philosophischer Texte, nach Belieben und zum Schaden der Wissenschaft Gewalt angetan, Worin – um ein letztes Mal Fet-cher zu zitieren – „der historische Sinn, die soziale Funktion oder noch exakter die zeit- und gesellschaftsbedingte Nützlichkeit“ (77) des hier besprochenen Buches liegen könnte, das weiß ich leider nicht.